



Rathaus Umschau

Dienstag, 19. August 2025

Ausgabe 156

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Tourismus in München weiterhin auf der Erfolgsspur	2
› Ausstellungsrundgang „München und der Nationalsozialismus“	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 20. August, 13 Uhr, Echardinger Grünstreifen

Bürgermeister Dominik Krause stellt gemeinsam mit Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer den neugestalteten Echardinger Grünstreifen im Campus Ost vor. Das Baureferat (Gartenbau) hat die rund 4,3 Hektar große Grünanlage in zweijähriger Bauzeit neu gestaltet. Sie steht nun als lebendiger, inklusiver und ökologisch wertvoller Freiraum für alle Generationen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet. Treffpunkt ist an der beispielbaren Lärmschutzwand im Jugendspielbereich im Nordwesten der Anlage.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 26. August, 19.30 Uhr, Sozialbürgerhaus, Sitzungssaal, Meindlstraße 14 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark).

Dienstag, 26. August, 19.30 Uhr, HeideHaus, Admiralbogen 77 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann).

Dienstag, 26. August, 19 Uhr, Städtische Ludwig-Thoma-Realschule, Mensa, Fehwiesenstraße 118 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Meldungen

Tourismus in München weiterhin auf der Erfolgsspur

(19.8.2025) München ist erfolgreich in das Tourismusjahr 2025 gestartet. Im ersten Halbjahr wurden im Januar, April und Mai Rekordzahlen erreicht. Insgesamt konnten 4,14 Millionen Ankünfte (+1,4 Prozent) und 8,79 Millionen Übernachtungen (+1,3 Prozent) registriert werden.

Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Es freut mich sehr, dass sich der Tourismus in unserer Stadt stabil weiterentwickelt.“

Maßgeblich waren hier die Messen BAU und BAUMA sowie die beiden Fußballgroßereignisse Champions League Finale und die UEFA Nations League beteiligt. Auch wenn die Besucherzahlen in den Sommermonaten dieses Jahr nicht so hoch wie im Konzertsommer und zur Fußball-EM 2024 sein werden, rechne ich mit einem starken September mit den Höhepunkten IAA Mobility und Oktoberfest sowie einem sehr guten letzten Quartal mit den Messen productronica und ISPO sowie dem Christkindlmarkt.“ Der Inlandstourismus bildet mit 5,08 Millionen Übernachtungen (+1,8 Prozent) weiterhin die stabile und zuverlässige Basis für München. Der Anteil am Gesamtübernachtungsaufkommen lag damit bei 58 Prozent. Die UEFA Euro 2024 hatte positive Effekte auf den Tourismus, die in diesem Jahr jedoch ausgeblieben sind. So fehlten unter anderem die schottischen Fans, so dass die Übernachtungszahlen aus Großbritannien (-23,6 Prozent) das Vorjahresniveau nicht halten konnten. Gleiches gilt für Skandinavien (-13,8 Prozent) und dem sonstigen Europa/Serbien (-10,3 Prozent). Der Verdrängungseffekt während der UEFA EURO 2024 ist neben italienischen Gästen beispielsweise auch bei Schweizer*innen und Österreicher*innen spürbar gewesen, allerdings ist hier die erhoffte Erholung zum Teil ausgeblieben. Die Zahlen sind im erste Halbjahr für die Schweiz (-5,7 Prozent) und Österreich (-10,4 Prozent) rückläufig. Italien hingegen gehört wieder zu den Wachstumsmärkten (+17,1 Prozent). Eine Überraschung gibt es auf dem osteuropäischen Markt. So zeigte die Türkei mit 88.000 Übernachtungen ein deutliches Plus von 36,6 Prozent und bringt damit, hinter Polen (97.000 Übernachtungen), die meisten Tourist*innen aus diesem Marktsegment in die Landeshauptstadt. Der für München wichtigste Auslandsmarkt bleibt die USA. Mehr als 525.000 Übernachtungen wurden im ersten Halbjahr 2025 gezählt, das sind 1,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Bei den Fernmärkten setzt sich der positive Trend der asiatischen Märkte fort, Japan (+16,1 Prozent), Indien (+13,6 Prozent) und China (+9,2 Prozent). Die Gäste aus den Arabischen Golfstaaten sind weiterhin zurückhaltend (-8,7 Prozent).

Top Ten der Auslandsmärkte, Januar mit Juni 2025

1.	USA	525.933 Übernachtungen
2.	Italien	285.304 Übernachtungen
3.	Österreich	234.312 Übernachtungen
4.	Großbritannien	212.019 Übernachtungen
5.	Schweiz	208.897 Übernachtungen
6.	China	146.619 Übernachtungen
7.	Skandinavien	132.590 Übernachtungen
8.	Spanien	129.159 Übernachtungen
9.	Frankreich	122.116 Übernachtungen
10.	Arabische Golfstaaten	111.188 Übernachtungen



Ausstellungsrundgang „München und der Nationalsozialismus“

(19.8.2025) Das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, lädt am Sonntag, 24. August, um 11 Uhr zum Rundgang durch die Ausstellung „München und der Nationalsozialismus“ ein. Dieser umfasst die Themen Ursprung und Aufstieg des Nationalsozialismus in München, die besondere Rolle der Stadt im Terrorsystem der Diktatur und den schwierigen Umgang mit dieser Vergangenheit seit 1945.

Der Rundgang beginnt zeitlich am Ende des Ersten Weltkriegs in München. Ausgehend von der Novemberrevolution 1918 beschäftigt er sich mit der Entstehungs- und Aufstiegsphase der NSDAP und widmet sich den Funktionsweisen des NS-Staats sowie den Lebensbedingungen in München während des Nationalsozialismus. Im Mittelpunkt stehen dabei folgende Fragen: Warum spielte gerade München eine so bedeutende Rolle? Welche Personengruppen wurden in der NS-Zeit ausgegrenzt und verfolgt? Wer war dafür verantwortlich und wie verhielt sich die Mehrheit der Gesellschaft?

Der Rundgang dauert etwa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es ist keine Anmeldung notwendig. Plätze werden ab 15 Minuten vor Beginn vor Ort vergeben. Treffpunkt ist im Foyer des NS-Dokumentationszentrums. Der Rundgang durch die Ausstellung findet aktuell jeden Sonntag um 11 Uhr statt, ab dem 15. September zudem auch wieder um 14 Uhr. Weitere Informationen unter [nsdoku.de/programm](https://www.nsdoku.de/programm). Informationen zur Barrierefreiheit unter www.nsdoku.de/barrierefreiheit.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 19. August 2025

Dauerbaustelle S-Bahn-Aufgänge Rosenheimer Platz: Woran liegt es und was kann die LHM tun?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Sebastian Schall und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.1.2024

Brandschutz in der U-Bahn, wie geht's weiter?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Michael Dzeba, Fabian Ewald, Jens Luther und Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 11.10.2024

Wieso lassen sich einfache digitale Maßnahmen nicht zeitnah umsetzen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor und Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.1.2025

Was kostet der Pendelbetrieb der Tram Westtangente?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach, Sebastian Schall und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 19.3.2025

Dauerbaustelle S-Bahn-Aufgänge Rosenheimer Platz: Woran liegt es und was kann die LHM tun?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Sebastian Schall und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.1.2024

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Wir bitten die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Die Geschäftsordnungsfrist konnte aufgrund personeller Engpässe leider nicht eingehalten werden. Wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung.

In Ihrer Anfrage vom 17.1.2024 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde: Seit 2021 waren die Aufgänge der S-Bahnstation Rosenheimer Platz Richtung Weißenburger Straße und Balanstraße für Sanierungsarbeiten gesperrt. Die mehrfach angekündigte Wiedereröffnung der Zugänge und des östlichen Teils des Zwischengeschosses wurde dabei mehrfach verschoben.

Sie haben daher folgende Fragen gestellt:

1. *Woran liegt die unerwartet lange Sperrung der Aufgänge der S-Bahnstation ‚Rosenheimer Platz‘ Richtung Osten?*
2. *Wann sollen die Aufgänge wieder eröffnet werden?*
3. *Ist der OB hierzu mit der DB in Kontakt?*
4. *Besteht die Möglichkeit bei der DB auf eine zeitnahe Öffnung hinzuwirken oder diese entsprechend zu unterstützen?“*

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung geleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Für die Bauarbeiten am S-Bahnhof Rosenheimer Platz war nicht die Landeshauptstadt München, sondern die DB InfraGo zuständig. Die Aufgänge wurden zur EM 2024 am 14.6.2024 wieder in Betrieb genommen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Brandschutz in der U-Bahn, wie geht's weiter?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Michael Dzeba, Fabian Ewald, Jens Luther und Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 11.10.2024

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Wir bitten die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Die Geschäftsordnungsfrist konnte aufgrund von Kapazitätsengpässen leider nicht eingehalten werden. Wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung.

In Ihrer Anfrage vom 11.10.2024 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Seit Dezember 2020 gibt es in der Münchner U-Bahn den Betrieblich operativen Brandschutz (BoB), der für Sicherheit im Bereich Brandschutz im gesamten U-Bahnnetz zuständig ist. Dieser Dienst musste geschaffen werden, da die technische Aufsichtsbehörde Mängel im Bereich Brandschutz der U-Bahn entdeckte und den BoB zur Auflage machte, bis die Mängel abgestellt sind, z.B. durch Einbau von Löschanlagen in den U-Bahnzügen.

Nun wird aber der BoB überraschend nicht verlängert und somit abgeschafft.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Zur Beantwortung der darin aufgeworfenen Fragen habe ich die SWM/MVG um Stellungnahme gebeten, die darauf Folgendes mitteilte:

„Seit Dezember 2020 unterstützt der betrieblich operative Brandschutz (BoB) die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) als maßgeblicher Bestandteil unserer ganzheitlichen Brandschutzbetrachtung. Diese Maßnahme war von zentraler Bedeutung, um während der sukzessiven Ausstattung der Fahrzeugflotte mit moderner Brandbekämpfungsanlage (BBA) die hohen Brandschutzanforderungen in unseren U-Bahnanlagen sicherzustellen. Inzwischen befindet sich die Ausstattung der Fahrzeugflotte in einem fortgeschrittenen Stadium. Daher wurde in Abstimmung mit der technischen Aufsichtsbehörde (TAB) und der Branddirektion (BD) die folgende Neuausrichtung beschlossen:

- Am 1.11.2024 wurde die Anzahl der täglichen Einsatzkräfte des betrieblich operativen Brandschutzes erst von 11 auf 4 reduziert.
- Ab dem 1.1.2025 wurde die Unterstützung durch den betrieblich operativen Brandschutz dann vollständig eingestellt.

In Bezug auf Ihre Fragen an den Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter möchten wir Ihnen gerne wie folgt antworten:

Frage 1:

Sind alle Auflagen der technischen Aufsichtsbehörde umgesetzt worden? Wenn ja, welchen sind dies im Einzelnen? Wenn nein, welche wurden noch nicht umgesetzt?

Antwort:

Gemeinsam mit der TAB, der Branddirektion und Sachverständigen wurde das sog. Brandschutztechnische Dachdokument erstellt, welches die angestrebte Zielsituation hinsichtlich des Brandschutzes in der Münchner U-Bahn beschreibt. Zusätzlich wurde ein Konsenspapier zur Verbesserung des Brandschutzes in der Münchner U-Bahn entwickelt, aus welchem die notwendigen Maßnahmen und die entsprechende Zeitschiene abgeleitet werden. Dieser Zeitplan behandelt den ganzheitlichen Brandschutz U-Bahn im Drei-Säulen-Modell, welches sich im Detail mit den Fahrzeugen, der Infrastruktur (baulich und anlagentechnisch) sowie dem organisatorischen/ betrieblichen Brandschutz befasst. Es sind bereits netzweit viele Maßnahmen umgesetzt worden (z.B. Ausstattung der Fahrzeuge mit einer Brandbekämpfungsanlage, Fortschreibung von Brandschutzkonzepten, Durchführung von Feuerbesuchen, Erneuerung der Lauf- u. Betriebswege, Einbau von Rauchrückhaltesystemen, Ausstattung der Tunnel mit Feuerlöschtrockenleitungen und Rettungswegbeschilderungen, bauliche Abtrennung der Notausgänge vom Tunnel, Ersatz von brennbaren durch normalentflammbaren Leitungen, etc.) und weitere befinden sich derzeit in der Umsetzung. Wir arbeiten eng mit der TAB und der Branddirektion (BD) zusammen, um alle verbleibenden Maßnahmen aus den drei Säulen termingerecht abzuschließen und das Sicherheitsniveau in der Infrastruktur kontinuierlich zu erhöhen.

Frage 2:

Wenn Auflagen nicht umgesetzt werden können bzw. konnten, welche Gründe liegen hierfür vor?

Antwort:

Wir freuen uns berichten zu können, dass die Mehrheit der Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurde bzw. werden kann. Bei wenigen Maßnahmen liegen die Gründe hauptsächlich in befristeten Herausforderungen (z.B. Ressourcenverfügbarkeit, Lieferketten, Genehmigungsprozesse, etc.), die wir jedoch bereits aktiv mit der TAB und der BD in Konsens gebracht haben. Wir sind zuversichtlich, dass alle verbleibenden Maßnahmen erfolg-

reich umgesetzt werden können und der angestrebte Zielzustand in der vorgegebenen Zeitschiene erreicht wird.

Frage 3:

Welcher Anteil der U-Bahnzüge wurde bereits mit Löschanlagen ausgestattet?

Antwort:

Im Rahmen unserer Maßnahmen werden die B-Fahrzeuge und die C1-Fahrzeuge mit einer Brandbekämpfungsanlagen (BBA) ausgestattet. Somit besitzen aktuell 17 Züge C1 und 53 DTW-Fahrzeuge eine BBA. Außerdem sind bereits 69 neue C2-Fahrzeuge mit einer BBA im Fahrgastbetrieb.

Frage 4:

Wann werden die restlichen Züge mit Löschanlagen ausgestattet?

Antwort:

Bis Ende 2025 müsste die gesamte Fahrzeugflotte mit einer Brandbekämpfungsanlage ausgestattet sein.

Frage 5:

Wieviel Störungen lösen die Löschanlagen besonders im U-Bahnmodell C2 aus und welche dieser Störungen führen zu einer vorübergehenden Außerbetriebnahme des Zuges?

Antwort

Im Jahr 2023 hatten wir insgesamt 313 Fehlermeldungen bei der C2-Flotte, im Jahr 2024 waren es 279. Durch die Schulung der Verkehrsmeister konnten 63% der Fehlermeldungen durch ein einfaches Reset beseitigt werden. Wir sind sukzessiv dabei, das Fahrpersonal in der Technik zu schulen. Hauptaugenmerk liegt nun auf dem Finden der Fehlerquellen. Die beiden größten Fehlerquellen mit über 50% liegen im Rauchansaugsystem und bei den Ventilrückmeldungen. Hier erarbeiten wir gerade Lösungen, damit die Fehlermeldungen nicht mehr auftreten. Schwierig ist der Block mit 22% unspezifischen und nicht reproduzierbaren Fehlermeldungen.

Frage 6:

Können diese zusätzlichen Störungen durch Löschanlagen mit den vorhandenen Werkstattkapazitäten schnell behoben werden und wieviel Zeit wird hierfür benötigt?

Antwort:

63% der Fehler lassen sich durch einen Reset bereits in den Wendeanlagen durch Verkehrsmeister und perspektivisch durch den Fahrdienst selbst beseitigen. Allerdings bindet die zunehmende Zahl an Fahrzeugen mit BBA und die dadurch mengenmäßige Zahl an Fahrzeugen auch Werkstattkapazitäten. Darum arbeiten wir intensiv daran, bei allen Fahrzeugtypen mit BBA die Technikverfügbarkeit und Fehleranfälligkeit der BBA zu reduzieren.

Frage 7:

Können Ausfälle dieser Fahrzeuge durch genügend Ersatzzüge aufgefangen werden?

Antwort:

In der Regel ist das möglich, allerdings birgt jede Störung und jedes Reset eine betriebliche Störung, wenn auch mitunter nur kurzzeitig. Es kann aber auch Situationen geben, in denen Ersatzfahrzeuge bereits anders gebunden oder Personal nicht unmittelbar verfügbar sind.

Frage 8:

Ist aus Sicht der SWM ein Weiterführen des betrieblich operativen Brandschutzes sinnvoll? Wenn nein, was sind die Gründe hierfür?

Antwort:

Die Einführung des betrieblich operativen Brandschutzes war eine abgestimmte temporäre Kompensationsmaßnahme bis zur Umsetzung der BBA.

Infolge einer proaktiven Umstrukturierung betreffend den Brandschutz in der Mobilität der SWM wurde die alte Struktur aufgelöst und eine neue Stabstelle Brandschutz in direkter Unterstellung bei dem Geschäftsführer Mobilität gegründet. Die neu eingerichtete Stabsstelle übernimmt eine zentrale Rolle mit Governance-Funktion. Eine der Hauptaufgaben besteht darin, eine klare und gesicherte Kommunikation, insbesondere im Hinblick auf die TAB, BD und andere relevante Institutionen zu gewährleisten. Durch die Erfüllung der gesamten Aufgaben trägt die Brandschutzabteilung maßgeblich zur Sicherheit und zum Schutz der gesamten Organisation bei und stellt sicher, dass alle Aktivitäten im Einklang mit den höchsten Standards und gesetzlichen Anforderungen durchgeführt werden.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wieso lassen sich einfache digitale Maßnahmen nicht zeitnah umsetzen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor und Alexandra Gaßmann
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.1.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrer Anfrage vom 15.1.2025 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:
„Im Oktober 2023 wurde beantragt (StR-Antrag 20-26/A 04208), dass die digitalen Haltestellenanzeigen in den Fahrzeugen des ÖPNV mit einem ‚WC-Symbol‘ ergänzt werden, sofern sich an der jeweiligen Haltestelle ein WC befindet. Eine wichtige zusätzliche Information für Reisende. Es muss in den Fahrzeugen keine neue digitale Anzeige geschaffen werden, sondern den bereits bestehenden digitalen Haltestellenanzeigen ein WC-Symbol neben dem Namen der Haltestelle hinzugefügt werden. Es ist eine einfache Änderung des Designs der Anzeige, die weder inhaltlich noch technisch besonders herausfordernd ist. Insoweit ist es nicht nachvollziehbar, weshalb bisher keine Umsetzung durch das zuständige Mobilitätsreferat erfolgte. Es liegt bisweilen nicht einmal eine Antwort des Mobilitätsreferats vor.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mich gebeten, Ihre Anfrage zu beantworten. Dass Sie bis jetzt noch keine Antwort erhalten haben, bitte ich ausdrücklich zu entschuldigen.

Frage 1:

Warum dauert es derart lange bis eine solch einfache digitale Maßnahme bearbeitet wird?

Antwort:

Für die Beantwortung des Stadtratsantrags 20-26/A 042087 war eine Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) nötig, die das Mobilitätsreferat nach Eingang des Antrages eingeholt hat. Nach Erhalt der Stellungnahme am 10.12.2024 fertigte das Mobilitätsreferat das Antwortschreiben an, das am 13.2.2025 versandt wurde. Der Antwortentwurf befand sich bereits in der finalen Mitzeichnung, als die vorliegende Anfrage am 15.1.2025 einging.

Aus diversen Gründen ist es dem Mobilitätsreferat und den weiteren Beteiligten (in diesem Fall der Münchner Verkehrsgesellschaft/den Stadtwerke München als zuständigen Maßnahmenträger) nicht gelungen, den Antrag fristgerecht und zeitnah zu beantworten. Dafür möchten wir uns

entschuldigen. Wir werden den Vorgang zum Anlass nehmen, zu prüfen, wie wir unsere Abstimmungsprozesse verbessern können.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat das Mobilitätsreferat nach Eingang des Antrags konkret ergriffen?

Antwort:

Nach interner Registrierung des Antrags wurde die SWM/MVG um Stellungnahme gebeten. Nach Eingang der Stellungnahme erfolgten weitere Beratungen zur Erstellung des Antwortentwurfs.

Frage 3:

Wer hat mit wem, wann über was konkret innerhalb der Verwaltung korrespondiert?

Antwort:

Siehe Antwort Frage 2

Frage 4:

Was ist der aktuelle Bearbeitungsstand?

Antwort:

Der Antrag Nr. 20-26/A 04208 wurde mit Schreiben vom 13.2.2025 beantwortet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Was kostet der Pendelbetrieb der Tram Westtangente?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach, Sebastian Schall und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 19.3.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrer Anfrage vom 19.3.2025 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Die MVG plant ab Dezember 2025 einen verkehrlich fragwürdigen Pendelbetrieb der Tram Westtangente (TWT) in Minimalvariante aufzunehmen. Hierbei soll die TWT vom Bahnhof Pasing zur Haltestelle Gondrellplatz fahren. Alle derzeit existierenden Buslinien verbleiben im bisherigen Takt und erschließen den Stadtteil ebenfalls.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mich gebeten Ihre Anfrage zu beantworten:

Die Einführung der neuen temporären Linie 14 Pasing Bf. – Gondrellplatz, als erster Umsetzungsabschnitt der Tram Westtangente (TWT), wird im Rahmen des Anpassungsprogramms 2026 der SWM/MVG für Mitte Dezember 2025 geplant.

Der Betrieb ist als Volllinie zwischen 5 Uhr morgens und 1 Uhr nachts angedacht. Tagsüber wird die Bedienung im 10-Minuten-Takt und im Früh- sowie Spätverkehr im 20-Minuten-Takt erfolgen.

Die SWM/MVG rechnen durch diese Maßnahme im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit einer Nachfragesteigerung von etwa 2.800 ÖV-Fahrten pro Tag und dadurch gleichzeitig mit einer Reduzierung von etwa 1.000 Fahrten pro Tag im Individualverkehr (IV).

Eine Anpassung des Busnetzes ist erst im Zuge weiterer Inbetriebnahmen der TWT vsl. ab Dezember 2027 mit Streckenführung bis zu zur Haltestelle Ratzingerplatz vorgesehen.

Die Stadtwerke München GmbH München – Resort Mobilität wurden ebenfalls zu Ihrem oben genannten Anliegen um Stellungnahme gebeten. Diese teilen zu den einzelnen Fragen Folgendes mit:

Frage 1:

Was kostet der Pendelbetrieb der Tram Westtangente zwischen Pasing und Gondrellplatz?

Antwort:

„Die MVG sieht derzeit die Einrichtung einer Linie 14 zwischen Pasing Bahnhof und Gondrellplatz über den Abschnitt der Westtangente auf der Fürstenrieder Straße vor. Der entsprechende finanzielle Mehrbedarf wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises Angebot und Finanzierung (AK AF) am 13. Februar 2025 vorgestellt.“

Frage 2:

Ist der Betrieb kostendeckend oder werden städtische Zuschüsse nötig?

Antwort:

„Eine gutes ÖPNV-Angebot ist als Baustein der Daseinsvorsorge auf ergänzende Finanzierungsmittel neben sozialverträglichen Fahrpreisen angewiesen. Hierunter zählen auch städtische Ausgleichsmittel für einen Betrieb der Linie 14.“

Frage 3:

Wie viel kostet der Betrieb pro erwarteten zusätzlichen Fahrgast im ÖPNV?

Antwort:

„Eine derartige Kennziffer wird von der MVG nicht verwendet, da diese den gesamtwirtschaftlichen Nutzen und die Netzeffekte nicht abbildet.“

Frage 4:

Wäre es günstiger den Pendelbetrieb über die Partytram der MVG zu finanzieren anstatt über eine Beauftragung im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit der MVG?

Antwort:

„Für den Betrieb der Linie 14 kommt ausschließlich eine Beauftragung im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrag in Frage.“

Frage 5:

Wie lang soll der Pendelbetrieb aufrechterhalten werden?

Antwort:

„Die Infrastruktur der Tram Westtangente wird abschnittsweise errichtet. Aus diesem Grund wird, wie bei längeren Neubaustrecken durchaus üblich, der Linienbetrieb entsprechend schrittweise etabliert. Nach derzeitigem Planungsstand steht der erste Teilabschnitt zwischen der Agnes-Bernauer-Straße (Tram Haltestelle Fürstenrieder Straße) bis zur Ammerseestraße ab Ende 2025 für einen Tram-Linienbetrieb zur Verfügung. Der Abschnitt auf der Fürstenrieder Straße wird durch eine temporäre Tramlinie 14 vom Bahnhof Pasing zum Gondrellplatz bedient. Da damit noch nicht die volle verkehrliche Wirkung erzielt werden kann, bleibt der Busverkehr zu diesem Zeitpunkt noch unverändert.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 19. August 2025

Reinigung in den städtischen Kitas

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Fragen zum Surfen am Eisbach

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Regelungen für Schanigärten und anderen Gastronomiebetrieben

Anfrage Stadträte Hans Hammer und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Feiern im öffentlichen Raum

Antrag Stadträte Leonhard Agerer, Dr. Michael Haberland und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Karlingersiedlung: Sind die Neubauten barrierefrei?

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Rücknahme der Verkaufsverbote für Kioske im Univiertel – gemeinsame Lösungen mit MoNa und AKIM entwickeln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Unzumutbare Wohnsituation und mangelnde Unterstützung durch die Münchner Wohnen GmbH in der Karwendelstraße

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Justizzentrum erhalten: Stadt stellt geförderten Wohnraum und soziokulturelle Nutzung im Bestand sicher

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



19.08.2025

Reinigung in den städtischen Kitas

Im Haus für Kinder in der Säbener Straße 61 wird jährlich vor den Sommerferien ein freiwilliger Grundputz von den Eltern durchgeführt. Dabei übernehmen die Eltern Reinigungsaufgaben, die über die tägliche Reinigung hinausgehen und nicht zum regulären Leistungsumfang der beauftragten Reinigungsfirma zählen. Im Rahmen dieses jährlichen Grundputzes wurde von Elternteilen die Rückmeldung gegeben, dass der generelle Sauberkeitsstandard in der Einrichtung nicht dem entspricht, was für eine Kindertagesstätte erforderlich ist. Es wurden unter anderem stark verschmutzte, klebrige Böden sowie unhygienische Toiletten beanstandet. Dieser Zustand ist insbesondere deshalb nicht tragbar, weil sich Kinder tagtäglich überwiegend auf dem Boden in diesen Räumen aufhalten, dort spielen, essen, schlafen und sich bewegen. Nach Rücksprache mit der Kita-Leitung wurde bestätigt, dass die tägliche Reinigung pro Stockwerk lediglich durch eine Reinigungskraft mit einer geringfügigen Reinigungsausstattung in einem Zeitfenster von 45 Minuten erfolgt. Jedes Stockwerk umfasst dabei rund 200 Quadratmeter Fläche sowie zwei Sanitäreinrichtungen. Unter diesen Rahmenbedingungen erscheint es nicht möglich, eine gründliche tägliche Reinigung durchzuführen, die den hygienischen Anforderungen einer Kita gerecht werden. Trotz wiederholter Beschwerden seitens der Kita-Leitung gegenüber der beauftragten Reinigungsfirma, wurden bis dato keine Verbesserungen erzielt.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie sehen die vertraglich vereinbarten Rahmenbedingungen für die tägliche Reinigung städtischer Kitas aus?
 - Welche Reinigungsarbeiten sind inhaltlich festgelegt?
 - Wie viel Zeit steht dem Reinigungspersonal pro Tag und pro Fläche zur Verfügung?
 - In welchem Turnus werden bestimmte Bereiche gereinigt?
2. Wird bei der Reinigung der Böden eine maschinelle Reinigung durchgeführt?
 - Falls ja, in welchen Intervallen?
 - Falls nein, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?
3. Gibt es Überlegungen zum Einsatz von smarten Reinigungslösungen, wie z. B. Saug- und Wischrobotern, insbesondere für großflächige Bodenbereiche?
4. Werden alle städtischen Kitas von derselben Reinigungsfirma betreut?
 - Falls ja, gelten für alle Einrichtungen identische Vertragsbedingungen?

5. Welche konkreten Kontrollmechanismen bestehen seitens der Stadt zur Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen in städtischen Einrichtungen?
- Gibt es regelmäßige Qualitätskontrollen oder Gespräche bei anhaltenden Mängeln?

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Rudolf Schabl

Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



19.08.2025

Fragen zum Surfen am Eisbach

Die Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER begrüßt es, dass nach dem tragischen Unfall die Eisbachwelle im Juni wieder für das Surfen freigegeben werden konnte. Mit Blick auf die Allgemeinverfügung und die Erfahrungen der Surfcommunity ergeben sich aber noch Fragen zur konkreten Ausgestaltung.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister:

1. Warum wird die Surfzeit auf 05:30 bis 22:00 Uhr beschränkt? Wie genau ist dies durch das Landesstraf- und Verordnungsgesetz begründet?
2. Warum genau wird das Surfen unter 14 Jahren generell untersagt? Warum wird hier nicht auf die elterliche Verantwortung vertraut?
3. Warum genau wird das Surfen unter 16 Jahren nur mit einer zusätzlichen, zweiten, Aufsichtsperson gestattet?

Manuel Pretzl

Fraktionsvorsitzender

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



19.08.2025

Regelungen für Schanigärten und anderen Gastronomiebetrieben

In der Münchner Gastronomielandschaft existieren unterschiedliche Betriebsformen wie fest ansässige Gastronomiebetriebe, Schanigärten und Kioske. Diese unterliegen teils verschiedenen rechtlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen, etwa hinsichtlich Sperrzeiten, Lärmschutz, Genehmigungsverfahren, Anforderungen an sanitäre Einrichtungen und Barrierefreiheit. Hieraus ergibt sich die Frage, inwieweit diese Regelungen einheitlich angewendet und kontrolliert werden und ob sich daraus Unterschiede in den betrieblichen Anforderungen oder in der Durchsetzungspraxis ergeben.

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche rechtlichen und verwaltungstechnischen Regelungen gelten in München für Schanigärten und wie unterscheiden sich diese von den Vorschriften für herkömmliche Gastronomiebetriebe in Bezug auf Sperrstunden, Lärmschutz, Genehmigungen und Gebühren?
2. Unterliegen Schanigärten mit deutlich erweiterten Außenflächen denselben Auflagen zu sanitären Einrichtungen und Barrierefreiheit wie Innenbereiche vergleichbarer Gastronomiebetriebe? Falls nein, welche Unterschiede bestehen?
3. Welche spezifischen Vorschriften und Kontrollen gelten für Kioske, die Speisen und Getränke – insbesondere alkoholische – auch nach 20 Uhr verkaufen oder den Konsum vor Ort ermöglichen?
4. In welchem Umfang und in welcher Häufigkeit werden Schanigärten und Kioske in Bezug auf Lärmschutz, Flächennutzung und Einhaltung der Betriebsvorschriften kontrolliert, und wie verhält sich dies im Vergleich zu fest ansässigen Gastronomiebetrieben?
5. Welche Maßnahmen plant die Stadt, um sicherzustellen, dass für alle gastronomisch tätigen Betriebe die Belange von Anwohnerinnen und Anwohnern gewahrt werden?

Hans Hammer (Initiative)
Stadtrat

Thomas Schmid
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



19.08.2025

Feiern im öffentlichen Raum

Die Landeshauptstadt München entwickelt in Kooperation mit relevanten Akteuren wie z.B. Veranstaltungsgastronomen, Jugend- und Kulturvertretern, Polizei und Abfallwirtschaft ein tragfähiges Konzept, um Jungen Menschen in München die Möglichkeit zu bieten, sich auch im öffentlichen Raum treffen- und feiern zu können, unter Rahmenbedingungen, die Anwohner nicht- bzw. möglichst wenig belasten, und das Infrastruktur, Sicherheit und Kommunikation mit einschließt.

Begründung

In verschiedenen Stadtvierteln- zuletzt verstärkt im Umfeld des Univiertels und in Schwabing- kommt es immer häufiger zu Konflikten zwischen feiernden Gruppen und Anwohnern, insbesondere durch unerträglichen Lärm, einer dramatischen Vermüllung der Straßenzüge, fehlender sanitärer Infrastruktur und einer Auto- Poser- Szene. Das Bedürfnis nach Treffpunkten und Feiernmöglichkeiten im Freien, gerade für junge Menschen, ist jedoch unbestritten und ein wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Stadtkultur. Es sollen deshalb gezielt Orte entwickelt- und geschaffen werden, die geeignet sind, ohne übermäßige Belastungen Feiern im öffentlichen Raum zu ermöglichen.

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Identifikation geeigneter Orte mit möglichst geringer Anwohnerbelastung
2. Bereitstellung notwendiger Infrastruktur (z. B. Müllentsorgung, Toiletten, Beleuchtung)
3. Klare Nutzungsregeln zu Zeiten, Lautstärke und Sicherheit
4. Beteiligung relevanter Stakeholder bei der Konzeptentwicklung

Thomas Schmid (Initiative)
Stadtrat

Leonhard Agerer
Stadtrat

Dr. Michael Haberland
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 13.08.2025

Anfrage: Karlingersiedlung: Sind die Neubauten barrierefrei?

Die aus den 1940er Jahren stammende Karlingersiedlung in Moosach, die von der städtischen Wohnungsgesellschaft Münchner Wohnen verwaltet wird, wird zu großen Teilen abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Laut Planungsreferat werden in fünf Bauabschnitten ca. 550 Wohneinheiten bis 2032 geplant. Die Umsetzung erfolgt seit 2019. Die Fertigstellung des 4. Abschnitts ist für 2028 geplant, die des 5. für 2029.¹

Nun haben uns Informationen von einem mit der Örtlichkeit vertrauten Bauingenieur erreicht, dem aufgefallen ist, dass die vor wenigen Jahren fertig gestellten Neubauten und der aktuelle Neubau womöglich nicht barrierefrei sind. Bildmaterial hierzu ist vorhanden.

1. Treppen müssten trotz vorhandener Aufzüge barrierefrei gestaltet werden, u.a. weil im Brandfall die Aufzüge nicht benutzt werden dürfen bzw. nicht funktionieren.
2. Die Handläufe in den Gebäuden an der Dachauer Straße 401 bis 403 seien augenscheinlich nicht barrierefrei und verstießen gegen Unfallverhütungsvorschriften.
3. Die Treppenpodeste im Neubau der Karlingersiedlung (2. Bauabschnitt) seien nach der Montage von barrierefreien Handläufen mit 90 cm zu schmal und erfüllten nicht einmal die erforderliche Breite von baurechtlich notwendigen Treppen bzw. -podesten (100 cm Breite).
4. Alle Treppenläufe in der Dachauer Straße 401 bis 403, Baubergerstraße 4 bis 6a, ggf. auch Neubau Karlingerstraße seien mit einer nutzbaren Breite von ca. 100 cm für barrierefreie Treppen (120 cm Breite) zu schmal und könnten mit vertretbarem Aufwand nicht barrierefrei nachgerüstet werden.
5. Ebenfalls sei nicht sicher, ob an den Balkonen im Neubau der Karlingersiedlung barrierefreie, also schwellenlose Balkontüren eingebaut wurden.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

Wie kann sichergestellt werden, dass alle Gebäude der Karlingersiedlung barrierefrei sind?
Wir bitten um Prüfung und Klärung.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat, Planungspolitischer Sprecher)

¹ <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/8571269>



Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 19. August 2025

Antrag

Rücknahme der Verkaufsverbote für Kioske im Univiertel – gemeinsame Lösungen mit MoNa und AKIM entwickeln

Die Landeshauptstadt München nimmt die gegen einzelne Kioske im Univiertel verhängten Verkaufsverbote zurück. Das Kreisverwaltungsreferat wird stattdessen beauftragt, zusammen mit der Fachstelle Moderation der Nacht München (MoNa) und Allparteiliches Konfliktmanagement in München (AKIM) ein gemeinsames Verfahren mit Kioskbetreibenden, Anwohner*innen und dem Bezirksausschuss zu starten, um Lösungen für ein verträgliches nächtliches Feiern zu entwickeln.

Begründung

Die aktuell ausgesprochenen Einzelanordnungen gegen Kioske im Univiertel greifen zu kurz. Sie treffen einzelne Läden hart, ohne die eigentlichen Probleme zu lösen: Lärm, Müll oder Konflikte im öffentlichen Raum verschwinden nicht, nur weil fünf Kioske ihre Rollläden früher runterlassen müssen. Selektive Verbote bedrohen die wirtschaftliche Existenz der Betreiber*innen und schaffen soziale und finanzielle Ungleichheiten auch für die Konsument*innen. Nicht alle können sich einen Gaststättenbesuch leisten und benötigen Freiräume im urbanen Raum.

Dabei gibt es Strukturen, die dafür geschaffen wurden, genau solche Konflikte zu bearbeiten: AKIM und MoNa. Diese haben während der Corona-Pandemie – etwa im Univiertel und am Gärtnerplatz – bereits erfolgreich vermittelt, Dialogprozesse begleitet und gemeinsam mit Anwohner*innen, Gewerbetreibenden und Verwaltung Lösungen gefunden.

Statt einzelne Geschäfte überproportional zu bestrafen, braucht es:

- Gespräch und Kooperation mit den Kioskbetreibenden
- Praktische Maßnahmen vor Ort, wie zusätzliche Mülleimer und öffentliche Toiletten
- Einen runden Tisch, an dem Verwaltung, Anwohner*innen und Gewerbe zusammenarbeiten, statt gegeneinander

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 19. August 2025

Anfrage

Unzumutbare Wohnsituation und mangelnde Unterstützung durch die Münchner Wohnen GmbH in der Karwendelstraße

Am 27. September 2024 trat in der Wohnung der Mieterin ein erheblicher Wasserschaden auf, der die Wohnung seither unbewohnbar macht. Trotz wiederholter Versuche der Mieterin, telefonisch und schriftlich Kontakt mit der Münchner Wohnen GmbH aufzunehmen, wurde bis Anfang August 2025 das Problem weder behoben noch für die Mieterin eine zufriedenstellende Lösung gefunden.

Zudem besteht bereits seit mehreren Jahren ein nachweislich notwendiger Bedarf für einen barrierefreien Zugang zur Wohnung. Entsprechende Umbauten wurden trotz mehrfacher Anfragen nicht umgesetzt – obwohl ein Teil der Umbaukosten von der Krankenkasse übernommen werden würde.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Oberbürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde der erhebliche Wasserschaden in der Wohnung der Mieterin seit fast einem Jahr nicht behoben und weshalb hat die Mieterin keinerlei Rückmeldung auf ihre Kontaktversuche erhalten?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Münchner Wohnen GmbH, um der betroffenen Mieterin kurzfristig eine bewohnbare Ersatzwohnung oder anderweitige angemessene Unterkunft zur Verfügung zu stellen?
3. Weshalb wurden die seit mehreren Jahren beantragten Maßnahmen zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs nicht umgesetzt, obwohl eine teilweise Kostenübernahme durch die Krankenkasse möglich ist?
4. Wie stellt die Münchner Wohnen GmbH künftig sicher, dass Mieter*innen auch ohne Nutzung der Mieter-App verlässlich und zeitnah Unterstützung erhalten?
5. Welche internen Prozesse bestehen, um auf dringende Schadensmeldungen und Barrierefreiheitsanträge besonders schutzbedürftiger Mieter*innen (z. B. Menschen mit Behinderung, Senior*innen) prioritär zu reagieren?

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München



Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 19. August 2025

Antrag

Justizzentrum erhalten: Stadt stellt geförderten Wohnraum und soziokulturelle Nutzung im Bestand sicher

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem neuen Bebauungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplans sicherzustellen, dass auf dem Gelände des Strafjustizzentrums in der Nymphenburgerstraße das Bestandsgebäude erhalten wird und bei dessen Umbau lediglich geförderter Wohnraum, soziokulturell genutzte Räume und konsumfreie Orte entstehen dürfen.

Begründung:

Vor wenigen Tagen hat die bayrische Staatsregierung angekündigt, das alte Strafjustizzentrum an der Nymphenburgerstraße zu veräußern¹. Ein klarer Wortbruch. Noch vor zwei Jahren hat der Bauminister Bernreiter noch angekündigt, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Stadibau oder Bayernheim im bestehenden Gebäude Wohnraum realisieren sollten². Der Verkauf von öffentlichem Grund und Boden verbietet sich. Er ist nicht vermehrbar und darf nicht dem Markt überlassen werden, sondern sollte höchstens in Erbpacht vergeben werden. „Die Grundstückspreise in der Bundesrepublik Deutschland steigen in einem Maße, dass es nicht zu verantworten ist, diese Gewinne un versteuert in die Taschen einiger fließen zu lassen.“³ Dies sagte schon 1970 der damalige CSU-Vorsitzender Franz Josef Strauß. So richtig diese Aussage war, so weit hat sich die CSU nun von ihrem Übervater entfernt.

Die Initiative AbbrechenAbbrechen setzt sich seit Jahren für den Erhalt des Justizzentrums ein und fordert mit der Unterstützung einige zivilgesellschaftlicher Akteure und Expert*innen aus den Fachbereichen Bauen und Architektur, dass das Justizzentrum ein Modellprojekt für das Umbauen wird⁴. Ein Weg von der Abrissmentalität, die gerade in Zeiten der Klimakrise nicht mehr zeitgemäß ist. Umbauen muss zur Norm werden. Das Justizzentrum bietet eine gute Möglichkeit, um zum einen dringend nötigen bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen sowie zusätzlich fehlende soziokulturelle Räume (z.B. für Soziales, Kultur, Zivilgesellschaft oder Kunst) Räume und konsumfreie Orte zu

¹ <https://www.bayern.de/alt-strafjustizzentrum-in-muenchen/>

² [Abendzeitung 1. März 2023: Wohnraum im alten Justizzentrum: Initiative wünscht sich lieber Mischnutzung](#)

³ <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/wohnen-muenchen-immobilien-sendlinger-loch-e363558/>

⁴ <https://abbrechenabbrechen.de/>

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

schaffen.

Die Stadt muss nicht zuschauen, wie der Freistaat Bayern einmal mehr mit seinen Entscheidungen negative Auswirkungen auf die Stadt erzeugt. Ein Verkauf des Areals zu Höchstpreis wie beim Freistaat üblich, würde zu einem weiteren Luxusquartier führen, das die Wohnungskrise noch weiter verschärft. Die Kommune hat die Planungshoheit und kann mit einem neuen Bebauungsplan festhalten, dass das Bestandsgebäude des alten Justizzentrums erhalten bleiben muss, ausschließlich geförderte Wohnungen und soziokulturelle Räume beim Umbau entstehen dürfen. Genau das, was die Stadt wirklich benötigt. Diese Maßnahmen würden den Wert des Grundstückes begrenzen und einen Ankauf durch die Stadt selbst realistischer machen.

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner